

# VEREINBARUNG AUF SICHTSPFLICHT

mit dem  
Sport- und Schwimmverein  
Kolpingstadt Kerpen e. V.

ABTEILUNG:

(Abteilungsleitung/Übungsleiter/in)

und

(Name des Kindes/Jugendlichen)

(Straße / Hausnummer / PLZ / Ort)

## TELEFON - ERREICHBARKEIT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN WÄHREND/UNMITTELBAR NACH DER SPORTSTUNDE/N

Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.

Für die zeitlich begrenzte Übertragung der Aufsichtspflicht an den Übungsleiter/in der Sportstunde und auf Grund intensiver Hallennutzung, u. U. ständigem Wechsel der Sportgruppen, und um eine möglichst lückenlose Aufsicht zu gewährleisten; verabreden die Erziehungsberechtigten und die Abteilung bzw. der verantwortliche Übungsleiter/in folgende Regelung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten:

- Meine Tochter/mein Sohn darf allein zur Sportstunde kommen und auch wieder allein nach Hause gehen. Sie/Er achtet selbst auf Sportgeräte, Wertsachen bzw. Kleidungsstücke in den Umkleiden, Duschen und in der Sporthalle.
- Meine Tochter/mein Sohn wird an/in der Sportstätte (Turn- oder Schwimmhalle) an den Übungsleiter/in übergeben und am Ende der Sportstunde auch wieder abgeholt. Sie/Er achtet selbst auf Sportgeräte, Wertsachen bzw. Kleidungsstücke in den Umkleiden, Duschen und in der Sporthalle.
- Meine Tochter/mein Sohn wird an/in der Sportstätte (Turn- oder Schwimmhalle) an den Übungsleiter/in übergeben und am Ende der Sportstunde auch wieder abgeholt.  
Das Umkleiden erfolgt ggf. unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten in den vorhandenen Umkleiden/ Duschen etc. Sie/Er achtet selbst auf Sportgeräte, Wertsachen bzw. Kleidungsstücke in den Umkleiden, Duschen und in der Sporthalle.

)\* Zutreffendes bitte ankreuzen

Es wird erwartet, dass abzuholende Kinder/Jugendliche bis max. 15 Minuten nach der Sportstunde wieder unter der vollständigen Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten stehen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kinder- und Jugendliche, die nicht wie vereinbart abgeholt werden, und auch keine andere Information über das Abholen vorliegt, nach den gesetzlichen Vorgaben an die örtliche Polizeistation zu übergeben sind.

Diese wird sie dann in der Regel wiederum an das zuständige Jugendamt überführen.

Anm.: Sportgerät/Wertsachen- und Kleidungsstücke sind nicht versichert.

Ort /Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten